

## Amtliche Bekanntmachung

### **Niederschrift zur Sitzung des Hauptausschusses**

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses** des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 6. Februar 2018 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

### **Öffentlicher Teil**

#### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Verkürzung der Sperrzeiten im Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Verkürzung der Sperrzeiten im Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth“ in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zu beschließen.

**einstimmig**

#### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Ordnungsbehördliche Verordnung über allgemeine Ausnahmen vom Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe im Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die „Ordnungsbehördliche Verordnung über allgemeine Ausnahmen vom Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe im Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth“ in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zu beschließen.

**einstimmig**

#### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth; hier: Gegen Abschiebungen von Asylsuchenden nach Afghanistan**

Im Rahmen der inhaltlichen Prüfung gemäß § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth stellt der Hauptausschuss fest, dass die durch den Paritätischen Landesverband Nordrhein-Westfalen, Kreisgruppe Rhein-Sieg, eingereichte Anregung verschiedener Wohlfahrtsverbände und Organisationen vom 12.12.2017 nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde und somit nicht in die Beschlussfassungskompetenz des Rates fällt. Eine weitergehende Überweisung der somit unzulässigen Eingabe entfällt daher. Der Paritätische Landesverband Nordrhein-Westfalen, Kreisgruppe Rhein-Sieg, ist entsprechend zu informieren.

#### **Zustimmung durch Mehrheitsbeschluss bei**

**1 Ja-Stimme des Bürgermeisters, 6 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, 2 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion, 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion, 1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE**

**Tagesordnungspunkt:**

**Förderung des sozialen Wohnungsbaus**

**- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2017 -**

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2017 zur Gründung einer Gesellschaft zwecks Realisierung von sozialem Wohnungsbau in der Gemeinde Ruppichteroth ist erstmals in der Sitzung des Hauptausschusses am 29.11.2017 behandelt worden. Gemäß dem in diesem Zusammenhang gefassten Vertagungsbeschluss wurde im Hinblick auf eine mögliche Einbindung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH der Geschäftsführer, Herr Hänscheid, in die stattfindende Sitzung des Hauptausschusses eingeladen.

Nach kurzer Einleitung erläutert Herr Hänscheid auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Kaiser von der SPD-Fraktion, dass von seinen weiteren Ausführungen auch vertragliche Inhalte im Rahmen der GmbH-Gründung betroffen sind, die nur in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden können.

Der Hauptausschuss beschließt daraufhin, die Sitzung um einen nichtöffentlichen Teil zu erweitern, in welchem die Beratung zum vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2017 fortgesetzt wird.

**einstimmig**

**Tagesordnungspunkt:**

**"Der VRS-MobilPass muss langfristig über 2018 erhalten bleiben!"**

**- Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2017 -**

Ausschussmitglied Kaiser erläutert den Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2017 zum Erhalt des sogenannten MobilPasses des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS).

Nach weitergehender Diskussion verständigt sich der Hauptausschuss auf die nachstehende Beschlussfassung.

**Beschluss gemäß Ziffer 1 des Antrages:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, sich für eine Fortsetzung des Sozialtickets in Nordrhein-Westfalen auszusprechen und die Landesregierung aufzufordern, die Landeszuschüsse für den VRS-MobilPass auch über das Jahr 2018 hinaus zu garantieren und gleichzeitig die Zuschüsse entsprechend der Bedarfe zu erhöhen, um Mobilität für möglichst viele Menschen zu ermöglichen. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss an den Ministerpräsidenten und dem Minister für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zu übermitteln.

**einstimmig**

**Beschluss zu Ziffer 2 des Antrages:**

Der Hauptausschuss beschließt, die beantragte Darstellung durch die Verwaltung zu möglichen Auswirkungen bei evtl. Wegfall der Landesförderung nach 2018 für den VRS-MobilPass in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses zu vertagen, bis das Land Nordrhein-Westfalen über eine Fortsetzung des Sozialtickets und die damit verbundenen Rahmenbedingungen weitergehend entschieden hat.

**einstimmig**

**Tagesordnungspunkt:**

**Kauf der Synagoge in der Wilhelmstraße in Ruppichteroth**

**- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.01.2018 -**

Dem Hauptausschuss wird zum vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion vom 15.01.2018 durch die Verwaltung ein weiterer Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2018 zum Kauf der Synagoge in der Wilhelmstraße in Ruppichteroth vorgelegt.

Die Anträge werden durch Ausschussmitglied Kaiser für die SPD-Fraktion und Ausschussmitglied Frau Winkler für die CDU-Fraktion erläutert.

Nachdem die weiteren Fraktionen hierzu ausgeführt haben, beschließt der Hauptausschuss auf der Grundlage der vorgenannten Anträge:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit allen zuständigen Stellen und auf allen entsprechenden Ebenen Kontakt aufzunehmen, um zu klären, welche öffentlichen Träger außer der Gemeinde Ruppichteroth für den Erwerb und die anschließende öffentliche Nutzung der ehemaligen Synagoge in Ruppichteroth interessiert werden können.

Ferner soll durch den Bürgermeister geprüft werden, welche Förderstellen und Fördermittel der Gemeinde oder anderen öffentlichen Trägern zum Erwerb und zum Ausbau, sowie nach dem Erwerb des Gebäudes, eventuell auch zu dessen Unterhaltung, zur Verfügung stehen.

Vorsichtshalber sollte das Gebäude durch die Gemeinde erworben werden, um danach über die endgültige Trägerschaft und Nutzung zu entscheiden. Für diese Entscheidung ist ein Finanzierungsplan durch die Verwaltung vorzulegen.

Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt, die Ausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts zu prüfen.

**einstimmig**

**Nichtöffentlicher Teil**

Im **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung wurde über folgenden Tagesordnungspunkt beraten bzw. beschlossen:

- Förderung des sozialen Wohnungsbaus
- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2017 -

Ruppichteroth, den 16. Februar 2018

Der Bürgermeister

Mario Loskill